

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2024 und zum Finanzplan 2025 – 2027

Zusammensetzung der GFK:

Präsidentin: Vietze Kristiane, Frauenfeld
Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Büchi Cornelia, Uesslingen
Eschenmoser Hans, Weinfelden
Keller Heinz, Kradolf
Koch Christian, Matzingen
Leuthold Stefan, Frauenfeld
Müller Mathis, Pfyn
Nafzger Martin, Romanshorn
Neuweiler Denise, Zuben
Opprecht Andreas, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell
Peter Priska, Münchwilen
Peter Köstli Sabina, Ettenhausen
Regli Christoph, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Amriswil
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, Amriswil
Wittwer Marcel, Schocherswil
Wyss Roland, Frauenfeld
Zeitner Nicole, Stettfurt

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- stellt fest, dass die Zielsetzungen der Budgetvorgabe vom März 2023 grossmehrheitlich nicht eingehalten werden konnten,
- stellt zwei Anträge (Erhöhung einer Umlage von IT-Aufwand um 0.4 Mio. Franken sowie die Verschiebung des Projektes «Neubau Werkhof Amriswil» mit einem Gesamtvolumen von 24.9 Mio. Franken um ein Jahr, siehe S. 4), welche in die Kommissionsfassung einfließen,
- nimmt die Finanzstrategie 2024 – 2030 zur Kenntnis,
- empfiehlt dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Voranschlags 2024 zu genehmigen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2025 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2024 wie auch der Finanzplan 2025 – 2027 sind einerseits geprägt von den aktuellen globalen Ereignissen und Unsicherheiten, aber auch von tieferen Auszahlungen aus dem NFA Ressourcenausgleich, fehlenden SNB Ausschüttungen sowie einem markant höheren Investitionsvolumen. Die Budgetvorgaben im März 2023 sahen Nettoinvestitionen von 86.9 Mio. Franken vor, im aktuellen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Budget waren es 107.6 Mio. Franken, in der Kommissionsfassung sind es nun 103.2 Mio. Franken. Die hohen Nettoinvestitionen setzen sich im gesamten Finanzplan fort. Sie liegen deutlich über den Werten der letzten zehn Jahre von durchschnittlich rund 50 Mio. Franken.

Der Kanton Thurgau weist ein starkes Bevölkerungswachstum von gut 1% und auch einen schweizweiten Spitzenplatz bei der Entwicklung der Schülerzahlen auf. Die Steuerkraft steigt stetig leicht an, aber auch die Staatsquote, das heisst, die staatlichen Ausgaben im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt. Die Staatsquote hat 2020 erstmals 10% überstiegen, und wird voraussichtlich in den Finanzplanjahren nicht wieder unter diese Marke fallen. Ebenso ist die Anzahl Verwaltungs-Stellen pro Einwohner steigend und hat die Schwelle von 10 Stellen auf 1'000 Einwohner ebenfalls 2020 überschritten.

Sowohl das Haushaltsgleichgewicht als auch das Stabilisierungsziel können im vorliegenden Budget noch eingehalten werden.

Der Staatshaushalt wird aber ohne weitergehende Massnahmen bis Ende der Finanzplanperiode nicht ausgeglichen gestaltet werden können, obwohl im Finanzplan 2024 - 2027 eine vorübergehende Steuerfusserhöhung von 8% auf 117% eingeplant ist. Der Regierungsrat hat deshalb eine Finanzstrategie erarbeitet die aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen der Finanzhaushalt bis 2030 wieder ins Lot gebracht werden kann.

Diese Finanzstrategie 2025-2030 befindet sich bis Mitte Dezember 2023 in einem internen Konsultationsprozess. Auch die GFK äussert sich dazu. Bis Mitte Januar 2024 wird der Regierungsrat die Strategie genehmigen und publizieren. Die Strategie wird bereits in die Planungsgrundlagen für das Budget 2025 einfließen und in den folgenden Jahren rollierend den neuen Gegebenheiten angepasst.

Eintreten

Am 27. September 2023 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2024 und den Finanzplan 2025-2027. Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit des Präsidenten des Grossen Rates am 27. September 2023 durch.

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragenkatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An zwei Sessionstagen, 27. und 30. Oktober 2023, fanden die fünf ordentlichen GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber das Budget 2024 und der Finanzplan 2025-2026. Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefte Fragen gestellt werden. Die Sitzungen am 27. Oktober 2023 fanden ausnahmsweise im Massnahmenzentrum Kalchrain statt, um die Möglichkeit zu nutzen, die geplanten baulichen Massnahmen vor Ort zu besichtigen.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegung in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2024

Detailberatung

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionssitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionssitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen mit ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Dieses Jahr stellt die GFK zwei **Anträge**, die entsprechend in der Kommissionsfassung berücksichtigt sind:

- Bei der Umlage von IT-Aufwand aus dem Afl in die Staatskanzlei ist ein technischer Fehler passiert, was dazu führte, dass der Betrag von 407'688 Franken nicht korrekt übertragen wurde. Entsprechend wird das Globalbudget der Staatskanzlei wie auch der Ertrag beim Afl um diesen Betrag erhöht. (Dies betrifft die Konten 2100.3990.620 «Umlage Informatik» sowie 3210.4990.620 «Umlagen Informatik-kosten Ämter mit GB»). Diese Umlage ist erfolgsneutral.
Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

- Aufgrund vertiefter Diskussionen um eine mögliche Unterkellerung des Projektes «Neubau Werkhof Amriswil» mit einem Gesamtvolumen von 24.9 Mio. Franken sowie der Prüfung, ob ein Ausbau des Standorts Sulgen anstelle eines Neubaus in Amriswil sinnvoll wäre wird der Antrag gestellt, dieses Projekt um ein Jahr zu verschieben.

Dieser Antrag wird mit 11 zu 6 Stimmen angenommen.

Es wurden folgende weitere Anträge gestellt, aber grossmehrheitlich abgelehnt:

- Erhöhung Wirtschaftsförderung um 30'000 Franken
- Erhöhung Standortmarketing um 20'000 Franken
- Erhöhung Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen um 250'000 Franken
- Erhöhung Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen um 60'000 Franken
- **Der Antrag, den Staatssteuerfuss um 8% auf 117% zu erhöhen, wurde mit 4 zu 15 Stimmen abgelehnt.**

Das Projekt «Jagdschiessstand Thurgau, Standort Heckemos, Müllheim-Wigoltingen» mit einem Gesamtvolumen von 9.1 Mio. Franken führte ebenfalls zu vertieften Diskussionen: Es steht noch die Abklärung aus, ob der Thurgauer Bedarf allenfalls auch am neuen Schiessstand in Bülach abgedeckt werden kann. Wenn dies der Fall ist, könnte das wertvolle Industrieland auch anders genutzt werden. Abhängig von diesen noch offenen Abklärungen wird diesbezüglich allenfalls ein Antrag auf Streichung in der Beratung im Grossen Rat gestellt. Zusätzlich wurde die Gebundenheit in Frage gestellt.

Dem Beschlussesantrag der Kommissionsfassung zur Ziffer 7 (Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 86'763'100 Franken und Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von neu 103'186'000 Franken) haben die Mitglieder der GFK grossmehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zuhanden der Gesamtkommission.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Das Budget 2024 des DIV zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 352 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 6.9 Mio. Franken (+7.2%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 12.6 Mio. Franken (+13.9%) gegenüber der Rechnung 2022. Die Steigerung ist insbesondere auf Steigerungen im Amt für Informatik, im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung und im Veterinäramt zurückzuführen.

Es ist im Übrigen zu erwarten, dass wirtschaftlich schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Bezüglich Digitalem Schalter ist das Departement auf gutem Weg.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2024 des DEK zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 526 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 17.3 Mio. Franken (+4.3%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 26.3 Mio. Franken (+6.6%) gegenüber der Rechnung 2022.

Zusammenfassend ist die Steigerung nach wie vor auf eine stark ansteigende Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Im Bereich Sonderschulung führt der steigende Bedarf und der Aufbau von neuen Plätzen zu einem Mehraufwand von 7.1 Mio. Franken.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Das Budget 2024 des DJS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 325 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 5.5 Mio. Franken (+8.2%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 17.7 Mio. Franken (+32.5%) gegenüber der Rechnung 2022.

Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Zusätzlicher Personalbedarf zeigt sich vor allem in der Staatsanwaltschaft, im Amt für Justizvollzug und nach wie vor bei der Kantonspolizei (Vom Grossen Rat wurde am 6.5.2020 die Erhöhung des Bestands der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Diese Erhöhung soll innerhalb von zehn bis zwölf Jahren erfolgen.)

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Das Budget 2024 des DBU zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 154 Mio. Franken eine Senkung des Nettoaufwands von -6.6 Mio. Franken (-4.1%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 6.5 Mio. Franken (+4.4%) gegenüber der Rechnung 2022.

- Die meisten Objektkredite waren in der GFK unbestritten.
- Zu vertieften Diskussionen und Rückweisungsanträgen führten der «Neubau Werkhof Amriswil» sowie der «Jagdschiessstand Thurgau», siehe oben.

Die vorgeschlagene Priorisierung der Investitionen Hochbauten wurde diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Das Budget 2024 des DFS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 1'139.5 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 1'726.5 Mio. Franken eine Senkung des Nettoertrags von -11.7 Mio. Franken (-2.0%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Senkung von rund -98.4 Mio. Franken (-14.4%) gegenüber der Rechnung 2022.

Zusammenfassend werden insbesondere weniger Erträge aus dem NFA als auch von der Nationalbank erwartet, höhere Steuereinnahmen und höhere Beiträge an die Spitalversorgung, Langzeitpflege und Ergänzungsleistungen.

Zu diskutieren gab die aktuell schwierige Situation in der Steuerverwaltung zu folgenden Themen:

- **Veranlagungsstand / Personalsituation**

Der Anstieg der Anzahl steuerpflichtiger Personen (natürliche und juristische Personen) bei seit 2015 gleich gebliebenem Personalbestand führt zu Verzögerungen in der Veranlagung. Für die Veranlagung juristischer Personen konnten gute neue Mitarbeitende rekrutiert werden, weshalb ein gewisses Aufholen des Veranlagungsstandes möglich sein dürfte. Anders sieht es bei den natürlichen Personen aus. Der Rückstand gegenüber den Vorjahren beträgt rund 35% (65'000 Fälle). Das entspricht rund 20 Mann- (oder Frau-) Jahren. Kurzfristig kann dieser Rückstand nicht abgebaut werden. Mittel- bis langfristig bestehen zwei Optionen:

Die Gemeinden wirken bei den Veranlagungen der natürlichen Personen verstärkt mit, indem sie vor allem die einfacheren Veranlagungen selbst machen. Das ist bei den grösseren Steuerämtern bereits heute der Fall und würde dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen. Wichtig ist hierbei das Sicherstellen von kantonswweit einheitlichen Steuerveranlagungen. Zu den Mitwirkungsentschädigungen ist eine Gesetzesrevision im Gang. Um den Rückstand innert nützlicher Frist aufzuholen, müssten die Gemeinden ihre personellen Ressourcen im Veranlagungsbereich massiv aufstocken, was aktuell eher unrealistisch erscheint.

Beantragen von zusätzlichen Stellen bei der kantonalen Steuerverwaltung. Es ist schwierig, neue und insbesondere erfahrene Veranlagungsexperten am Markt rekrutieren zu können, weil die Anstellungsbedingungen im Kanton Thurgau nicht mit denen von anderen Kantonen in diesem Bereich mithalten können. Die Revision der Besoldungsverordnung ist im Gang und soll am 1.1.2025 in Kraft treten.

- **Sicherheitsdispositiv**

Seit der Corona-Pandemie wird eine vermehrt angespannte Situation mit gewissen Steuerpflichtigen (insbesondere Staatsverweigerern) festgestellt. Es mussten bauliche Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden umgesetzt werden und es werden Sozialkompetenzkurse für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Betroffen von diesem Effekt sind insbesondere auch die Betreibungsämter.

- **IT-Situation**

Die Steuerverwaltung wird in den nächsten Jahren mit mehreren Informatikprojekten konfrontiert sein. Auf diese wird ausführlich im Subkommissionsbericht eingegangen.

Räte / Staatskanzlei

Das Budget 2024 der Staatskanzlei zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 25.6 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 2.3 Mio. Franken (+23.2%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 3.4 Mio. Franken (+40.2%) gegenüber der Rechnung 2022.

Dafür verantwortlich ist vor allem die Umgliederung der Finanzkontrolle vom DFS in die Staatskanzlei.

Staatssteuerfuss

Der Staatssteuerfuss von 109 Steuerprozent soll beibehalten werden.

Beschlussesentwurf Kommissionsfassung

1. 2510 BLDZ

- 1.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude (Objektkredit 2024–2025), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 2510 BLDZ Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'860'000 genehmigt.

2. 3210 Amt für Informatik

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'859'000 genehmigt.

3. 5510 Kantonspolizei

- 3.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme (Objektkredit 2024–2026), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 5'200'000 genehmigt.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel

- «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 53'240'000 und
- «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2024 von Fr. 6'155'000 genehmigt.

4.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Konvikt-Turnhalle, Innensanierung» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 300'000 wird genehmigt.

4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben

- «Kantonales Laboratorium, Neubau/Erweiterung, Erneuerungsmassnahmen»
- «Obergericht Frauenfeld, Grundrissanpassungen und Ertüchtigung Gebäudehülle»
- «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Teilinnensanierung»
- «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Fassadensanierung»
- «MZ Kalchrain, Klostergebäude, Anpassung Raumkonzept»
- «Jagdschiessstand»

gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Bauvorhaben

- «Obergericht Frauenfeld, Sanierung Gewölbekeller»
- «Polizeigebäude / Kantonalfängnis, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation»
- «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Kunstlagerdepot»
- «Kantonsschule Romanshorn Schulpavillon, Erweiterung»
- «Klinik St. Katharinental, Parkplatz mit Postautohaltestelle»
- «Villa Sonnenberg, Ringstrasse, Frauenfeld, Ausbau Dachgeschoss für Arbeitsplätze»

neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.5 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

5. 6310 Tiefbauamt

- 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 45'715'000 wird genehmigt.
- 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 werden aufgehoben.

6. Steuerfuss

- 6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2024

- 7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 86'763'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 103'186'000

8. Finanzplan 2025–2027

- 8.1 Vom Finanzplan 2025–2027 wird Kenntnis genommen.

Finanzplan 2025 – 2027

Detailberatung Finanzplan 2025 – 2027

Keine weiteren Bemerkungen, siehe S. 1, Einleitende Bemerkungen.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Frauenfeld, 14. November 2023

Die Kommissionspräsidentin
Kantonsrätin Kristiane Vietze

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission